

ANNAHME empfohlen.

Beschlußantrag

der Abgeordneten Mayrhofer, Ing. Hofstetter und Genossen,
betreffend Erleichterungen für bedürftige Personen aus
Anlaß der Neufestsetzung der Hundeabgabe, eingebracht in
der Sitzung des Wiener Landtages am 29. Oktober 1979.

Nach 28 Jahren soll nunmehr die Hundeabgabe wieder neu
festgesetzt werden. Obwohl die Neufestsetzung gerecht-
fertigt ist, läßt sich nicht ausschließen, daß sich da-
durch in Einzelfällen bei bedürftigen Personen Härten
ergeben; gedacht ist dabei vor allem an Bezieher von Sozial-
hilfeleistungen oder Pensionen mit Ausgleichszulage.
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher gemäß
§ 36 (4) der Geschäftsordnung für den Landtag folgenden

Beschlußantrag:

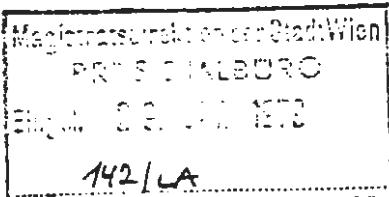
Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die Gemeinde wird ersucht, dafür Vorsorge zu treffen, daß
in Härtefällen nach der Neufestsetzung der Hundeabgabe
bedürftigen Personen eine Erleichterung durch finanzielle
Zuwendungen gewährt wird.

Gemäß § 28 (3) der Geschäftsordnung für den Landtag wird
die Zuweisung dieses Beschlusses an den Amtsführenden
Stadtrat für Gesundheit und Soziales beantragt.

M. Mayrhofer
K. Hofstetter
K. Pluskal

J. Hoffner
W. G. C. A.
J. Wöll
G. Gruber
M. Wahr
R. Ritter
G. Schläberger



Wien, am 29. Oktober 1979

Zur Kenntnis: Stadtverwaltung
aburkun für Gemeindeamt Penzing